

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NBauO), jeweils in dem zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Weyhe am 05.07.2022 diese 20. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Weyhe, 07.07.2022

(SIEGEL)

gez. Frank Seidel

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Weyhe, 07.07.2022

(SIEGEL)

gez. Frank Seidel

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Weyhe hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen haben vom 13.04.2022 bis 16.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. In diesem Zeitraum waren die auslegenden Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich über www.weyhe.de unter der Rubrik „Aktuelles“ sowie über das Landesportal <https://uvp.niedersachsen.de> zugänglich.

Weyhe, 07.07.2022

(SIEGEL)

gez. Frank Seidel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Weyhe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am 05.07.2022 beschlossen.

Weyhe, 07.07.2022

(SIEGEL)

gez. Frank Seidel

Verfahrensvermerke

Genehmigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63DH02701/2022/82) vom 11.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landkreis Diepholz
Der Landrat

Diepholz, 11.08.2022

(SIEGEL)

Unterschrift

Rechtswirksamkeit

Die Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Weyhe,

(SIEGEL)

Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften


Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang beim Zustandekommen der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Weyhe,

(SIEGEL)

Bürgermeister

Piangrundlage

Karte: Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000
Gemeinde Weyhe, Gemarkung Kirchweyhe, Flur 18
Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung, Stand 08/2021
Herausgebervermerk:
 © 2021, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Planverfasser

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

P3 Planungsteam Gbr mbH, Ofener Str. 33a, 26121 Oldenburg, 0441-74210.

Oldenburg, 07.07.2022

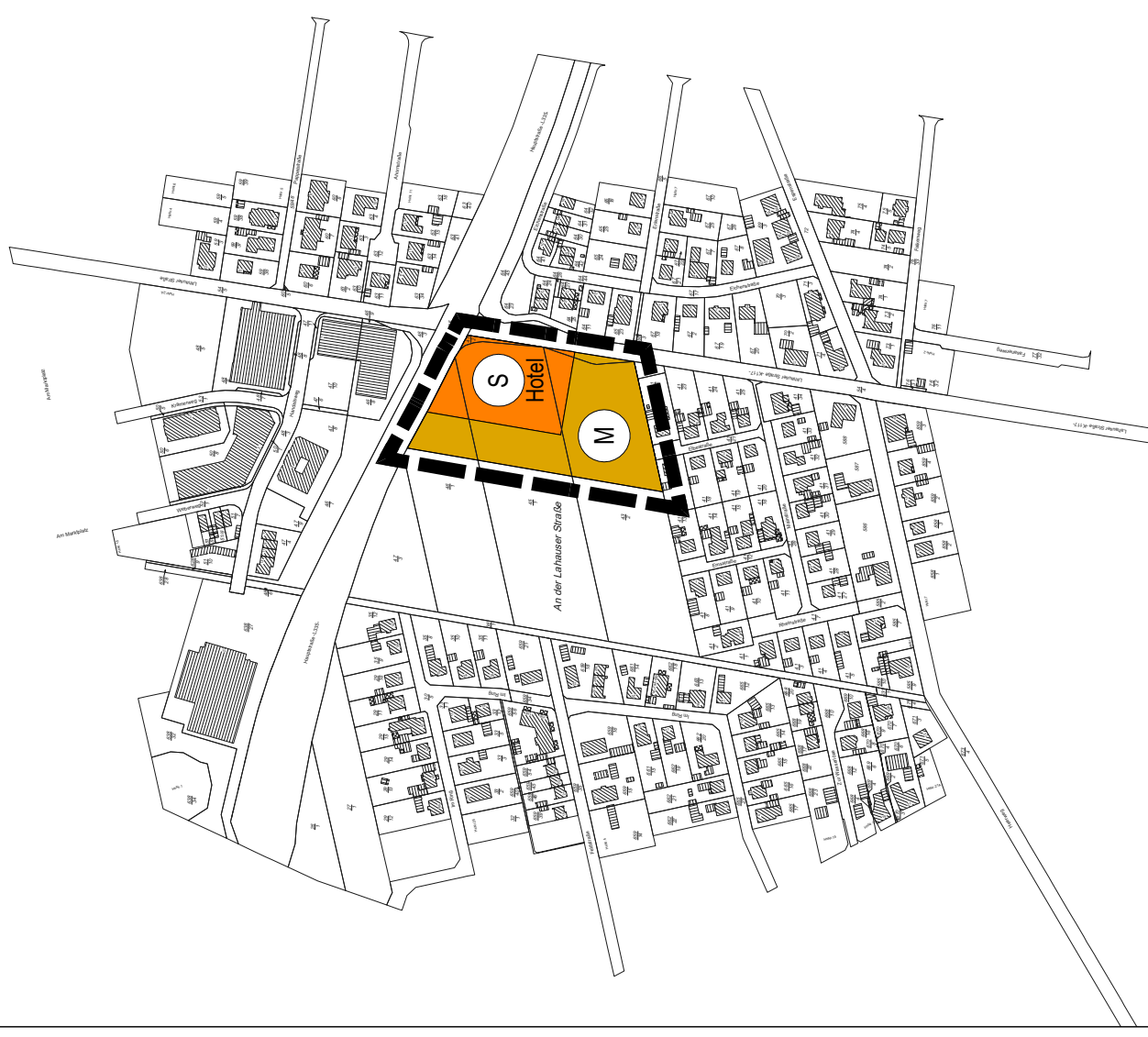
gez. Schneider

Planzeichnung

Maßstab 1:5000
50 m

250 m

nord



Planzeichenerklärung

gemäß PlanZV 90

Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen



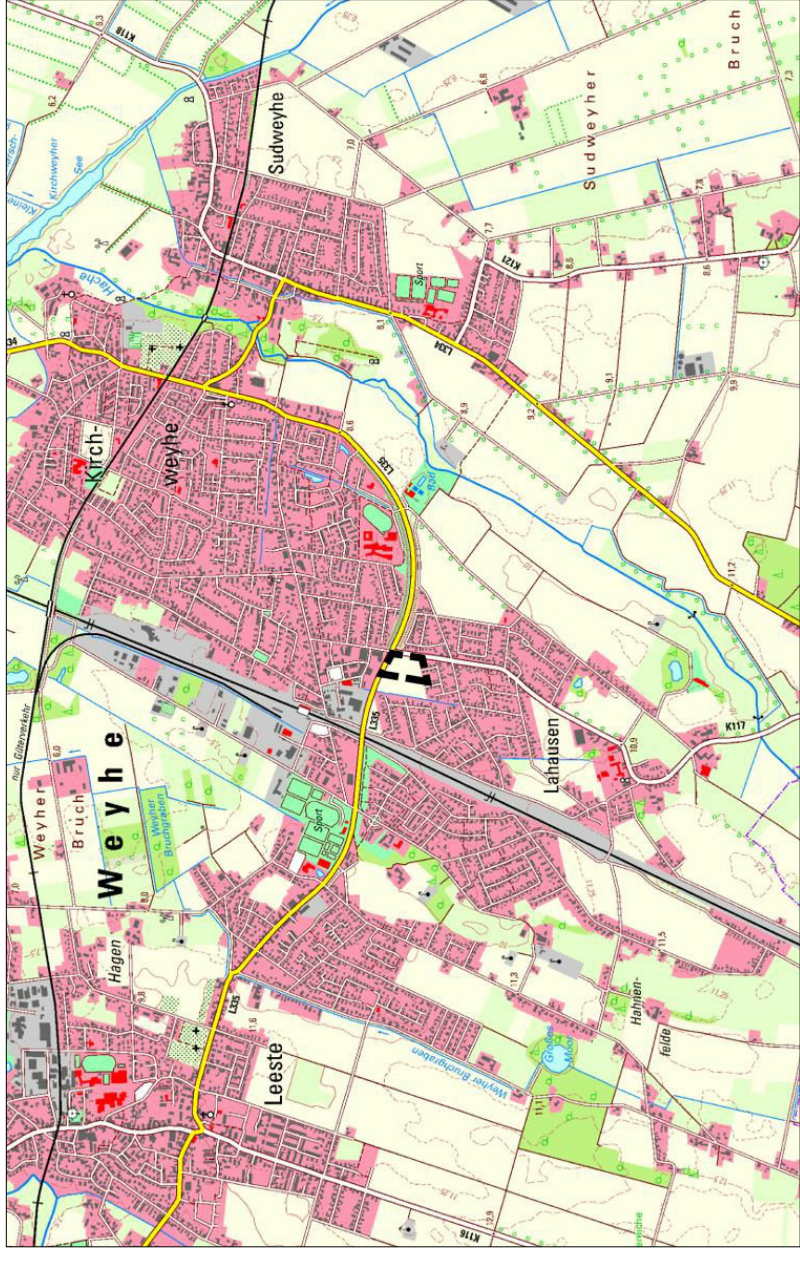
Sonderbauflächen: Hotel

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Übersichtsplan



Kartengrundlage: LGLN 2021

20. Änderung des Flächennutzungsplans



Gemeinde Weyhe
Landkreis Diepholz

Im Auftrag:



Ofener Straße 33a 26121 Oldenburg
Fon: 0441 74 210 / Fax: 0441 74 211

Abschrift